

Telefon: 233 - 39883
Telefax: 233 - 989 39883

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-212

Parksituation in der Thalkirchner Straße am Dietramszeller Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00416

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling
am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05347

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00416
2. Anlage zum Originalantrag

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 02.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00416 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, an der Thalkirchner Straße zwischen Dietramszeller Straße und Bleyerstraße beidseitig ausschließlich Mischparken (freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken) zu ermöglichen. Dies gilt ebenfalls für die bisher freien Parkplätze in der Bleyerstraße.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bereits vor der Eröffnung des Interims-Quartiers für den „Gasteig“ an der Brudermühl-/Schäftlarnstraße befasste sich das Mobilitätsreferat mit der Anpassung der Parkregeln im an das Veranstaltungsgelände angrenzenden Lizenzgebiet „Brudermühlviertel“, um den künftigen Bedürfnissen von Anwohnern und Besuchern gerecht zu werden. Durch das neu eingerichtete Veranstaltungsgelände des Gasteig-Interim war zu erwarten, dass die Konkurrenz um Parkplätze im Parklizenzgebiet Brudermühlviertel vor allem in den

Abendstunden im Rahmen von Veranstaltungen erheblich zunehmen würde. Eine Änderung der Parkregeln innerhalb von bestehenden Parklizenzgebieten ist dann angezeigt, wenn sich Änderungen in der Struktur und Anforderungen an den Parkraum des Gebietes über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft auf den ruhenden Verkehr auswirken oder sich Probleme bezüglich der Verkehrssicherheit ergeben. Eine Überprüfung der Parkregelungen im bestehenden Lizenzgebiet Brudermühlviertel wurde unter dem besonderen Fokus der Interessen der Bewohner*innen aufgegriffen.

Neben einer Anpassung der Parkregeln in der Schaftlach-, der Bruderhof-, der Schwaneck- und der Hans-Preißinger-Straße (jetzt Bewohnerparken) wurden folgende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss angeordnet und umgesetzt:

Mischparken mit Parkscheibe bis 4 Stunden oder mit Parkausweis „Brudermühlviertel“ an Werktagen von 9 – 23 Uhr

1. an der Westseite der Thalkirchner Straße südlich der Bleyerstraße bis zum Ende der Parkbucht
2. an der Ostseite der Thalkirchner Straße südlich des Dietramszeller Platzes bis nördlich der Dietramszeller Straße
3. an der Nordseite der Dietramszeller Straße östl. der Thalkirchner Straße bis westlich des Dietramszeller Platzes

Die Einrichtung von Mischparken mit Parkschein ist in diesen Abschnitten der Thalkirchner Straße nicht vorgesehen.

Aufgrund der Ausweitung des Bewirtschaftungszeitraumes auf werktags von 9-23 Uhr und einer zeitlichen Begrenzung von Parkvorgängen auf 4 Stunden ist es nun nicht mehr gestattet, Fahrzeuge über mehrere Tage ohne Parkausweis in diesen Abschnitten abzustellen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert die Parkvorgänge regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Die Bleyerstraße wird nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss wieder in das Parklizenzgebiet mit aufgenommen und die dortige Parkregelung angepasst. Vorgesehen ist eine Parkregelung werktags von 9 - 23 Uhr mit Parkscheibe bis 2 Stunden oder Parkausweis „Brudermühlviertel“.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00416 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die geforderten Anpassungen der Parkregeln im Lizenzgebiet Brudermühlviertel sind bereits im Rahmen der Einrichtung des Interim-Gasteigs erfolgt. Eine Anpassung der Parkregelung in der Bleyerstraße wird vom Mobilitätsreferat veranlasst.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00416 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 - Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-212
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5